

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat (Motion) der SVP-Fraktion vom 1. September 2022 betreffend "Entlastung - JETZT- bei den Strom- und Gaspreisen in der Stadt Zug"

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2786 vom 20. Dezember 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. September 2022 hat die SVP-Fraktion die Motion mit dem Titel "Entlastung - JETZT- bei den Strom- und Gaspreisen in der Stadt Zug" eingereicht. Diese wurde an der GGR-Sitzung vom 27. September 2022 als Postulat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen. Sie hat folgendes Anliegen:

Wenn mit früheren grossen Investitionen (u.a. im Jahre 2009) mit städtischem Volksvermögen (Steuergeld) ins Aktienkapital der WWZ AG attraktive Dividendenerträge erzielt werden, dann müssen diese jetzt, unter dem Eindruck der dramatischen Situation im europäischen Energiemarkt allen städtischen Energiebezügern und Energiebezügern (Einwohner/innen & KMU) wieder 1:1 gutgeschrieben werden. Im Jahre 2023 und allenfalls darüber hinaus, soll der Betrag der gesamten Dividendeneinnahmen des Jahres 2021 in der Höhe von CHF 3.316 Mio. anteilmässig an sämtliche städtische Kundinnen und Kunden der WWZ zurückfliessen. Es soll den jeweiligen Strombezügern im Rahmen ihrer Nachfrage des Jahres 2021 gutgeschrieben werden. Der Stadtrat regelt die Details der Gutschrift (vermutlich mit einer Gutschrift direkt auf den individuellen WWZ-Rechnungen).

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

Ausgangslage

Der massive Preisanstieg an den internationalen Strommärkten führt für die Schweizer Strombranche zu erheblich höheren Beschaffungskosten – auch für die WWZ. Dank seines diversifizierten Beschaffungsportfolios kann das Zuger Energieversorgungsunternehmen jedoch einen grossen Teil der Kostenentwicklung abdämpfen. Bereits zum 1. Oktober 2022 erhöht die WWZ den Rückliefertarif für Solarstrom und setzt damit einen zusätzlichen Anreiz für die Beschleunigung des PV-Ausbaus in der Region. Seit 2021 verzeichnen die Preise an den Strombörsen etwa eine Verzehnfachung. Treiber dieser Entwicklung ist die geopolitische und wirtschaftliche Situation. Die WWZ beschafft rund 80 Prozent des Stroms am Strommarkt. Dank ihres diversifizierten Beschaffungsportfolios und eines gewissen Eigenproduktionsanteils (Kleinwasserkraftwerke und PV-Anlagen) kann die WWZ den Anstieg aber deutlich abfedern und wird 2023 nur einen Teil der höheren Beschaffungskosten an die Kundinnen und Kunden weitergeben. Der Preisanstieg für einen Durchschnittshaushalt in Zug liegt bei 38.6 Prozent; Das sind rund CHF 17.75 im Monat.

Auf der Grundlage der Eignerstrategie auf der Beteiligung an der WWZ sind folgende Ziele verknüpft: Die Stadt Zug ist mit einem Anteil von rund 20 % am Aktienkapital grösste Einzelaktionärin der WWZ AG, Für diese Beteiligung wird eine Eignerstrategie mit den folgenden Zielsetzungen festgelegt:

Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse (Versorgungssicherheit)

Gemäss § 59 Abs. 1 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes obliegt den Einwohnergemeinden die Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse. Darunter fällt u.a. die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und elektrischer Energie. Mit der Beteiligung der Stadt Zug an der WWZ soll die entsprechende Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Die Versorgungssicherheit ist das prioritäre Ziel der Beteiligung der Stadt Zug an der WWZ.

Unternehmerische Ziele

Der Stadtrat begrüsst die Bestrebungen der WWZ, sich auf dem Markt der Energieversorgung für die Bevölkerung, für die Wirtschaft und das Gewerbe weiterhin erfolgreich zu behaupten. In ihrer Stammregion soll die WWZ ihre klare Marktführungsstellung weiter ausbauen. Überregional soll sie die Möglichkeiten des flexiblen Nischenplayers nutzen. Die Potenziale des organischen und des akquisitorischen Wachstums sollen konsequent ausgeschöpft werden.

Wirtschaftliche Ziele

Der Stadtrat strebt eine attraktive Verzinsung des zur Verfügung gestellten Kapitals (pay out ratio) an. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die WWZ nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Hierfür soll das Unternehmen die Fachkompetenz von Kadern und Mitarbeitenden auf allen Marktgebieten, auf dem die WWZ tätig ist» fördern und das Immobilienportfolio sowie die Immaterialgüterrechte aktiv bewirtschaften.

Umwelt-, Energie- und Klimaziele

Die Energiestrategie 2050 der Stadt Zug bildet eine wesentliche Grundlage für die Ausübung der Beteiligungsrechte der Stadt Zug an der WWZ. Die WWZ soll eine dauerhaft umweltverträgliche Energieversorgung anstreben. Gemäss Volksinitiative „2000 Watt für Zug“ soll bis zum Jahr 2050 der Primärleistungsbedarf halbiert und der CO₂-Ausstoss um zwei Drittel reduziert werden. Mit energieschonenden und effizienzsteigernden Massnahmen sowie dem Einsatz von einheimischen Energieträgern (Sonne, Holz, See- und Grundwasser, Abwärme, etc.) soll die Umwelt entlastet und die lokale Wirtschaft gestärkt werden. Gleichzeitig soll die einseitige Abhängigkeit, insbesondere von fossilen Energieträgern und Kernenergie reduziert werden.

Soziale Ziele

Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die WWZ als attraktive, moderne Arbeitgeberin auftritt, welche Belegschaft sowie Kader stetig und nachhaltig fordert und fördert.

Fiskalische Ziele

Für die Konzessionserteilung im Zusammenhang mit der Versorgung der Stadtzuger Bevölkerung mit Wasser, elektrischer Energie, Erdgas, Wärme/Kälte sowie leitungsgebundenen Fernmeldedienstleistungen wird von der WWZ eine angemessene Konzessionsgebühr erhoben. Diese Gebühr kann herabgesetzt oder ganz erlassen werden für die Lieferung von nachhaltig gewonnener Energie oder für besonders umweltschonende Versorgungslösungen.

Der Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Zug und der WWZ soll als Mittel dienen, die Ziele der vorliegenden Eignerstrategie zu erreichen. Im Bereich Wasser soll sowohl am Liefer- als auch am Leitungsmonopol festgehalten werden. In den Bereichen Elektrizität, Erdgas und Wärme/Kälte soll das Liefermonopol aufgegeben werden, das Leitungsmonopol hingegen fall- bzw. gebietsweise bestehen bleiben. Für leitungsgebundene Fernmeldedienstleistungen soll eine Sondernutzungskonzession für die Benützung des öffentlichen Grundes erteilt werden.

Problemstellung

Gewährter Konzessionsrabatt

Die Werke entrichten der Gemeinde für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes und Bodens sowie von öffentlichen Strassen und Wegen eine Konzessionsgebühr. Diese berechnet sich aus den Bruttoeinnahmen der Werke (exkl. Mehrwertsteuer) bestehend aus der konzessionierten Abgabe von Wasser und aus den Erträgen der Netznutzung für Elektrizität im Konzessionsgebiet der Werke in der Gemeinde, abzüglich Lieferungen an die Gemeinde, gemäss Art. 4, 7, 8 und an Wiederverkäufer/innen, wie folgt:

1. 14.5 % der Netznutzungsentgelte der auf dem Gemeindegebiet aus den Verteilanlagen der Werke ausgespeisten elektrischen Energie
2. 8 % aus dem Verkauf und dem Transport von Wasser.
3. Maximal 5 % der Gasnetznutzungsentgelte der auf dem Gemeindegebiet aus den Gasverteilanlagen der Werke ausgespeiste Gasmenge

Diese ergeben jährlich folgende Gebühren:

Tabelle 1: Konzessionsgebühren WWZ

Bezeichnung	Mio. CHF
Strom	2.0 bis 2.6
Wasser	0.2 bis 0.4
Gas	0.2
Total	2.4 bis 3.2

Quelle: WWZ AG

Auf der Basis des Konzessionsvertrages Art. 10 Konzessionsgebühren gewährt die Stadt Zug einen Rabatt von 100 % und verzichtet somit bereits heute auf Einnahmen von CHF 2.4 bis 3.2 Mio.

Dies kommt allen Stadtzuger Bezügerinnen und Bezüger zugute, also auch jenen die auf dem freien Markt einkaufen.

In der Motion wird gefordert, dass unter dem Eindruck der dramatischen Situation im europäischen Energiemarkt allen städtischen Energiebezügerinnen und Energiebezügern (Einwohner/innen & KMU) die Dividendenerträge Basis 2021 von CHF 3.316 Mio. wieder 1:1 gutgeschrieben werden. 2021 hat die Stadt Zug unter der Kostenstelle 2110 Zinsen folgende Dividenden vereinnahmt:

Konto	Bezeichnung	CHF
4420.10	Dividenden Finanzvermögen	1'658'250.00
4451.10	Erträge aus Beteiligung Verwaltungsvermögen	1'658'250.00
	Total Beteiligungsertrag WWZ	3'316'500.00

Quelle: Finanzdepartement

Problem bei der Umsetzung die Dividenden zu verteilen

50 % der WWZ-Aktien sind im Finanzvermögen bilanziert. Diese sind jährlich zum Verkehrswert zu bewerten und werden als Renditepapiere betrachtet. Wird die Dividende nicht dauerhaft realisiert, muss auf der Grundlage von HRM2 eine Wertberichtigung des Bilanzwertes von aktuell CHF 69.3 Mio. geprüft werden.

Die Gewinne der WWZ entstehen in verschiedenen Segmenten und Regionen:

Die WWZ ist in den Sparten Strom, E-Mobilität, Erd- und Biogas, Wärme und Kälte, Telekom und Wasser tätig. Aus der Sparte Strom wird zwischen rund 40 % bis 50 % erzielt. Zudem wird ein hoher Teil des Unternehmensergebnisses ausserhalb der Stadt Zug erwirtschaftet. Deshalb wäre es nicht plausibel, dass ein gesamthaft erzieltetes Ergebnis über die Dividenden nach dem Giesskannenprinzip verteilt würde.

1 Segmentinformationen

(in CHF 1'000)	Elektrizität	Telekom	Übrige	Elimi- nationen/ Zentrale Dienste	Total Gruppe
2021					
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	111'349	75'911	66'885	-6'968	247'178
Betriebliches Ergebnis	16'934	11'296	7'056	-2'915	32'371
2020					
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	99'656	75'650	55'414	-3'152	227'568
Betriebliches Ergebnis	15'090	14'925	9'861	-2'428	37'447

Quelle: WWZ

Problem Gleichbehandlung Drittbezüger/innen

Seit 2009 können die Grossverbraucher/innen (ab 100 000 kWh pro Jahr) ihren Lieferanten selber auswählen. Davon haben etliche Unternehmen Gebrauch gemacht und seither von günstigen Stromtarifen profitiert. Nun reagiert genau dieser Markt mit bis zu 10 Mal höheren Strompreisen. Und genau diese Unternehmen würden nun durch die Verteilung der Dividenden nicht profitieren. Gemäss Konzessionsvertrag Art. 9, sind die Tarife verursacher- und kostengerecht und für das Konzessionsgebiet einheitlich zu gestalten. Mit der Rückverteilung der Dividenden auf Kleinverbraucher/innen käme es zu einer Ungleichstellung.

Grundversorgung/Lieferpflicht

Haushalte und kleine Betriebe sollen weiterhin das Recht haben, in der Grundversorgung zu bleiben. Die Verteilnetzbetreiber liefern in der Grundversorgung standardmässig Schweizer Strom aus 100 % erneuerbaren Energien. Der Bundesrat verspricht sich von der Neugestaltung des Strommarkts eine Stärkung der dezentralen Stromproduktion und damit eine bessere Integration der erneuerbaren Energien in den Strommarkt.

Mögliche Problemlösung

Unterstützungsfonds der Stadt Zug

Der Stadtrat könnte sich vorstellen, im Rahmen einer allfälligen Überschussverwendung bei der Rechnung 2022 einen Fonds zu errichten, welcher bei einer allfälligen Verschärfung der Situation eine Entlastung bietet. Dazu ist die Entwicklung der Lage jedoch noch weiter zu beobachten. Die Stadt Zug könnte dazu einen Fonds äufnen und diesen Betrag gemäss den Finanzkompetenzen an die WWZ bezahlen. Die WWZ gäbe mit der nächsten definitiven Rechnung den Stadtzuger Strombezügerinnen und Strombezüger dann einen Rabatt mit der nächsten definitiven Rechnung weiter. Der Grosse Gemeinderat kann zu gegebener Zeit entscheiden, ob er dies möchte.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen und
- die in ein Postulat umgewandelte Motion der SVP-Fraktion vom 1. September 2022 betreffend "Entlastung - JETZT- bei den Strom- und Gaspreisen in der Stadt Zug" als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 20. Dezember 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpäsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 01. September 2022

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 10.